



**AUGEN
AUF.**

Hinsehen
und handeln!

INHALT

KINDERRECHTE	S. 05	PRÄVENTION & SEXUELLE BILDUNG	S. 20
KINDESWOHL	S. 06	SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE ERWACHSENE	S. 21
BASISWISSEN BEGRIFFLICHKEITEN		SCHUTZMASSNAHMEN IM BISTUM FULDA	S. 22
Grenzverletzungen	S. 08	WIE WOLLEN WIR MITEINANDER UMGEHEN?	S. 24
Sexualisierte Gewalt	S. 09	HANDLUNGSLEITFÄDEN	
Strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt	S. 10	Was tun bei Grenzverletzungen oder	S. 26
Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	S. 11	übergreifigem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen?	
Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien	S. 12	Was tun bei Vermutung oder Mitteilung?	S. 29
Glossar	S. 13	KONTAKTADRESSEN	S. 32
BASISWISSEN BETROFFENE	S. 14	QUELLENANGABEN	S. 34
BASISWISSEN TÄTER & TÄTERINNEN	S. 16	IMPRESSUM	S. 35
SCHUTZ VON KINDERN & JUGENDLICHEN	S. 19		

AUGEN AUF.

Hinsehen und handeln!

Liebe engagierte Menschen in Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen im Bistum Fulda,

Wir hoffen, dass Sie sich von diesem Aufruf angesprochen fühlen bzw. diesen couragiert beherzigen. Prävention bedeutet, die eigene Verantwortung nicht wegzuschieben, sondern im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aufmerksam hinzuschauen, mutig nachzufragen und angemessen zu handeln.

Prävention fördert zudem strukturelle Bedingungen, die den Schutz vor jeglicher Gewalt sicherstellen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der Präventionsordnung beschrieben.

Alle Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Verbände und Gemeinschaften in unserem Bistum sind aufgefordert, diese Maßnahmen in einem eigenen Schutzkonzept zusammenzufassen und konsequent im alltäglichen Handeln umzusetzen.

Prävention bietet die Chance, ein offenes Klima sowie eine Haltung des achtsamen Miteinanders zu entwickeln.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, die ihnen zuhören und helfen, insbesondere wenn sie sexuelle Übergriffe erleiden. Dabei ist es unerheblich, ob die sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung, im kirchlichen Kontext, durch Gleichaltrige oder in digitalen Medien geschieht.

Eine gute Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Thematik bieten die Präventionsschulungen für unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Ziel der Schulungen ist, die Sensibilität für einen grenzwahrenden Umgang zu fördern, Hintergrundinformationen zu vermitteln und konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten zu geben. Vor allem soll erlebt werden, dass präventives Handeln bereichern und Freude bereiten kann.

Die vorliegende Broschüre fasst wesentliche Informationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ zusammen und gibt Hinweise zu Ansprechstellen und Beratungsangeboten in unserem Bistum.

Wir freuen uns, dass Sie sich mit uns und vielen engagierten Menschen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzen.

Ihr Team der Fachstelle Prävention

Fulda, Mai 2025



KINDERRECHTE

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 festgeschrieben. Kinderrechte lassen sich in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte unterteilen und stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, geschützt werden und ihre Potenziale entfalten können.

Kinderrechte sind Rechte, die allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren zustehen. So hat jedes Kind und jeder Jugendliche gemäß § 1631 Absatz 2 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung:

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

10 wichtige Kinderrechte:

Kinder und Jugendliche haben das Recht...



Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dafür verantwortlich, die Kinderrechte zu achten und die Minderjährigen über ihre Rechte aufzuklären. Kinder und Jugendliche müssen z.B. wissen, dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt.

Anregungen zum Thema Kinderrechte finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention:

www.praevention-bistum-fulda.de

KINDESWOHL

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt.

Das sind Voraussetzungen, damit sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Vier Formen der Kindeswohlgefährdung

1. KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Unterlassung fürsorglichen Handelns
(z.B. nicht ausreichende Ernährung,
Körperpflege, mangelhafte emotionale Nähe u.ä.)

2. ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

körperliche Gewalt (z.B. schlagen, treten) und/oder
seelische Gewalt (z.B. wenn Kinder gedemütigt und
nicht beachtet werden o.ä.)

3. HÄUSLICHE GEWALT BZW. PARTNERGEWALT

Gewalt unter den Eltern oder im häuslichen Umfeld,
die ein Kind miterlebt (z.B. wenn Kinder hören wie der
Vater brüllt und die Mutter verletzt, wie Gegenstände
zu Bruch gehen o.ä.)

4. SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind
unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses
(siehe Seite 9)





BASISWISSEN | BEGRIFFLICHKEITEN

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich damit gemeint ist.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt und ungeplant geschieht. Ob ein Verhalten als unangemessen empfunden wird, hängt nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben der oder des Betroffenen ab. Häufig passieren Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion. Ebenso fehlen oft konkrete, klare und transparente Regelungen für besonders sensible Situationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

**„GRENZVERLETZUNGEN:
unangemessenes Verhalten,
zumeist unbeabsichtigt und ungeplant,
auch abhängig vom subjektiven Erleben
der oder des Betroffenen.“**

Grenzverletzungen sind korrigierbar, vorausgesetzt die grenzüberschreitende Person übernimmt Verantwortung, indem sie die Grenzverletzung als solche anerkennt und sein/ihr zukünftiges Verhalten ändert.

Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen bewusst (also vermeintlich zufällig) ein, um sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten (siehe „Strategien von Tätern und Täterinnen“).

Es ist daher wichtig, Grenzverletzungen wahrzunehmen, Ihnen entgegenzuwirken und angemessen darauf zu reagieren. Hier beginnt bereits Prävention.

BEISPIELE

- Missachtung persönlicher Grenzen: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; fehlende körperliche Distanz; respektloser oder auch kindlicher Umgangston alten Menschen gegenüber.
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle: unangemessenes Gespräch über intime private Themen; zweideutige sexualisierte Bemerkungen.
- Missachtung der Intimsphäre: Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte; unbedachtes Betreten des Zimmers oder Waschraums.

Sexualisierte Gewalt

„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen dessen Willen vorgenommen wird.“

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass ein Täter / eine Täterin die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen¹.

Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen: Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

„Die oben genannte sozialwissenschaftliche Definition ist umfassender als die rechtliche Definition, denn sie bezieht alle strafbaren Handlungen ein, kann aber auch Handlungen umfassen, die nicht unter Strafe stehen. Die rechtliche Definition von sexuellem Missbrauch umfasst ausschließlich diejenigen Handlungen, die unter Strafe stehen.“²

SEXUALISIERTE GEWALT UNTERHALB DER SCHWELLE DER STRAFBARKEIT

Sexualisierte Gewalt in diesem Sinne sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards. Individuelle Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände werden ignoriert. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern sind zielgerichtet und finden in der Regel wiederholt statt.



BEISPIELE³

- Wiederholt abwertende, anzügliche sexualbezogene Bemerkungen z.B. über die körperliche Entwicklung junger Menschen oder abwertende Bemerkungen über den gealterten Körper.
- sexualbezogenes Anstarren oder Beobachten.
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle, z.B. aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen, Gespräche über das eigene Sexualleben, Nichtbeachtung von kulturellen Hintergründen.

³Durch Gesetzesänderungen können sich Strafbarkeitsgrenzen verschieben.

STRAFRECHTLICH RELEVANTE SEXUALISIERTE GEWALT

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragrafen des Strafgesetzbuches insbesondere unter dem Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174-184i StGB).

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten, auch wenn das Kind dies scheinbar oder vermeintlich will. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Bei Jugendlichen von 14 Jahren bis 18 Jahren ist nicht mehr jede sexuelle Handlung unter Strafe gestellt, sondern es kommt auf die Freiwilligkeit und die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung der Jugendlichen an. Ist beides gegeben, so sind sexuelle Handlungen straflos.

Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Penetration, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen.

Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB). Auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen ebenso wie an Erwachsenen können strafbar sein.

DAS STRAFRECHT UNTERSCHIEDET DABEI:

- Wer die Notlage eines Jungen oder Mädchens unter 18 Jahren ausnutzt, um an dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Das Opfer muss dabei weder bedroht noch muss körperliche Gewalt angewendet worden sein. Es droht dem Täter / der Täterin eine Strafe von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt, da hier in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/in und Betreutem vorhanden ist. Wenn Erwachsene, denen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen u. ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. § 174 StGB).

Ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, ist letztlich immer im konkreten Einzelfall zu beurteilen.

BEISPIELE

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei unbegründeten Pflegehandlungen, Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen.
- sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor Kindern, auch vor laufender Kamera, in Chaträumen, per Skype o. ä.
- heimliche intime Aufnahmen (Upskirting oder Downblousing), Verbreitung von sexualisiertem Bildmaterial ohne Zustimmung der Aufgenommenen, auch als Mittel zur Erpressung (Sextortion).



Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt gibt es auch unter Kindern und Jugendlichen. Diese Form der sexuellen Gewalt unterscheidet sich aber von den Taten durch Erwachsene oder deutlich ältere Jugendliche.

Bereits im Kindergarten- und Grundschulalter können Kinder sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Die Herausforderung besteht darin, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen Aktivitäten von Kindern zu unterscheiden. So gehören einvernehmliche Doktorspiele⁴ im Kita-Alter zum sexuellen Erkundungsverhalten dazu. Übergriffige Kinder dagegen überschreiten die Grenzen anderer Kinder mit Gewalt, Manipulationen oder Zwang und meist unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Das übergriffige Verhalten zielt darauf ab, sexuelle Neugier gegen den Willen von betroffenen Kindern zu befriedigen oder um andere Kinder mit sexuellen Mitteln zu ärgern und zu demütigen.⁵

Studien, wie z.B. die Speak-Studie, zeigen, dass für Jugendliche sexuelle Übergriffe durch andere Jugendliche ein erhebliches Risiko darstellen.⁶ Sexuelle Übergriffe gehen hierbei in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.⁷ Für Jugendliche ist es häufig schwer, den Zeitpunkt genau zu benennen, wann aus einer neugierigen Annäherung eine unangenehme oder auch grenzüberschreitende Situation wird. Das Austesten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu. Diese angemessen wahrnehmen und achten zu können, ist eine Lernaufgabe.

In unklaren Situationen ist es daher die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Zudem sollten Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, zunehmend eigene Wege zu finden, um auf übergriffige Situationen zu reagieren sowie zu lernen, eigene Grenzen zu setzen und selbst nicht grenzüberschreitend zu handeln.

Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

Die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Fast jedes Kind ab 12 Jahren besitzt ein Smartphone und nutzt dieses u.a., um damit ins Internet zu gehen. Neben vielen positiven Möglichkeiten birgt die Mediennutzung auch Risiken, wie z.B. das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Immer mehr Minderjährige erleiden sexuelle Übergriffe durch Cybergrooming, durch die Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting oder durch die ungewollte Konfrontation mit Pornografie.⁸

Täter und Täterinnen nutzen die Anonymität des Netzes, um direkt mit Kindern und Jugendlichen z.B. über Onlinespiele oder die sozialen Netzwerke in Kontakt zu treten. Sie bauen ein Vertrauensverhältnis auf, das sie nutzen, um von den Kindern / Jugendlichen sexuelle Handlungen zu fordern (Fotos, Videos, Livestream) oder diesen Fotos, Videos etc. mit sexuellen Inhalten zu zeigen.

Eine Untersuchung der Internet Watch Foundation zu Livestream-Missbrauch (sexuelle Gewalt via Webcam)

**„96% der Fälle von
Livestream-Missbrauch
geschehen zu Hause oder im
Kinderzimmer der Opfer.“**

ergab: 98 % der Opfer sind Kinder unter 13 Jahren und 96 % der Fälle von Livestream-Missbrauch geschehen zuhause oder im Kinderzimmer der Opfer. Das bedeutet, die Täter und Täterinnen gelangen digital direkt in den sicheren Hafen des Zuhause.⁹

Ziel der Täter/innen kann es auch sein, das Kind / den Jugendlichen zu einem Offline-Treffen zu überreden/erpressen.

Diese Offline-Treffen führen dann meist zum physischen sexuellen Missbrauch.

Kinder und Jugendliche können sich im Internet nicht allein schützen. Die Verantwortung dafür, dass sie sich auch im Netz sicher bewegen können, liegt bei den Anbietern von Onlinediensten

und Netzwerkanbietern genauso wie bei Eltern und pädagogischen Fachkräften.¹⁰

Wichtig ist, sich mit den Plattformen und Spielen auseinanderzusetzen, auf denen Kinder und Jugendliche unterwegs sind. Viele Informationen dazu bieten verschiedene Beratungsstellen im Internet, z.B.: www.wissen-hilft-schuetzen.de



Glossar

Sexting

Sexting bezeichnet das digitale Versenden selbstproduzierter intimer Bilder oder Filme mit sexuellem Inhalt. Grundsätzlich ist Sexting kein Problem und heute oft Teil der psychosexuellen Entwicklung Jugendlicher. Problematisch wird Sexting immer dann, wenn Bilder oder Filme ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. Daher gilt – wie bei jeder Sexuaufklärung – die sexuelle Handlung (Sexting) nicht moralisch zu verurteilen, jedoch auch auf die Risiken hinzuweisen. Die Verantwortung für eine missbräuchliche Verwendung tragen immer diejenigen, die intime Bilder oder Filme ohne Einwilligung weitergeben.

Nudes

Nudes – von englisch „nude“ = „nackt“ – sind Nacktbilder. Nudes dürfen nicht ohne die Einwilligung der abgebildeten Person versandt oder mit Personen geteilt werden, die diese nicht erhalten möchten. Unter Umständen macht man sich mit dem Teilen und Verbreiten von Nudes strafbar.¹¹

Dickpics

Eine Sonderform der Nudes sind sogenannte Dickpics, Fotos von Penissen, welche häufig ohne Einverständnis der Empfänger/innen versendet werden. Das ist nicht nur unangenehm, sondern echte Belästigung (und strafbar).¹²

Upskirting und Downblousing

Upskirting ist das ungefragte Fotografieren unter die Röcke von Frauen/Mädchen, und damit das unerlaubte Ablichten ihres Intimbereichs. Die Aufnahmen werden dann oft im Internet verbreitet. Diese Form der sexuellen Belästigung bzw. Übergriffe passiert auf Rolltreppen, in U-Bahnen oder in der Umkleidekabine. Downblousing ist das Fotografieren in den Ausschnitt einer Frau / eines Mädchens. Upskirting und Downblousing sind strafbar!¹³

Sharegewaltigung oder Missbräuchliches Sexting

Zusammengesetzt aus dem englischen „share“ für teilen und Vergewaltigung. Man spricht von Sharegewaltigung, wenn z.B. ein selbstgeneriertes, intimes Bild unter Druck entsteht und/oder ohne Wissen beziehungsweise ohne Einverständnis an Dritte weitergeleitet wird. Dieser Begriff stellt den sexuellen Gewaltaspekt einer solchen Handlung in den Vordergrund. Verantwortlich für die Tat ist immer der Täter bzw. die Täterin, niemals das Opfer.¹⁴

Revenge Porn

Der Begriff beinhaltet die beiden englischen Worte Revenge (Rache) und Porn (Pornographie). Von Revenge Porn spricht man dann, wenn eine Person aus Ärger über eine andere Person, eben aus Rache, pornographisches Material verbreitet, das die andere Person zeigt und welches sie von ihr erhalten hat – Stichwort Sexting.¹⁵

Sextortion

Sex + Extortion (= Erpressung): Digital versendete intime Bilder werden genutzt, um Druck auf eine Person auszuüben und Geld oder sexuelle Handlungen von dieser zu fordern.¹⁶

Cybergrooming

Cybergrooming bezeichnet die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet. Das englische Wort „grooming“ bedeutet so viel wie „vorbereiten“. ¹⁷ Oft versuchen die Täter/innen ein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um ihre Opfer schließlich zu sexuellen Handlungen on- oder offline zu drängen. Cybergrooming findet auf großen Online-Plattformen wie YouTube und Twitch, in Sozialen Netzwerken wie TikTok, Instagram und Facebook aber auch bei Online-Spielen und auf Gamingplattformen wie Fortnite oder Steam statt. Cybergrooming ist eine Straftat.¹⁸

Livestream-Missbrauch oder Live Distance Child Abuse

Täter/innen missbrauchen Kinder und Jugendliche via Webcam, indem sie ihnen Anweisungen zu sexuellen Handlungen an sich selbst vor der Kamera geben oder eine dritte Person Handlungen vor der Kamera an dem Kind vornimmt. Laut einer Untersuchung der Internet Watch Foundation (2018) sind 98% der Opfer unter 13 Jahre alt.¹⁹

Victim Blaming

Victim Blaming bedeutet, dass einem Opfer die Schuld an dem Geschehenen gegeben wird. Beispielsweise wird bei einer Vergewaltigung der Frau eine Mitschuld gegeben, weil sie den Täter durch freizügige Kleidung angeblich zu der Tat provoziert habe. Das ist eine klassische Täter/innen-Opfer-Umkehr, die absolut falsch ist und für die Opfer sehr belastend sein kann. Oft kommt Victim Blaming auch im Zusammenhang mit Sexting und Sextortion vor.²⁰

BASISWISSEN | BETROFFENE

Jedes Kind, jeder Jugendliche kann Opfer sexualisierter Gewalt werden – unabhängig von Alter, Aussehen, Milieu und Herkunft. Wie viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen, da die Datenlage unzureichend ist. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 wurden 16.354 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern in Deutschland angezeigt. Dazu kommen die stetig steigenden Zahlen im Bereich der Missbrauchsdarstellungen, die für 2024 mit 42.854 Fällen von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Kinderpornografie und 9.601 Fällen von Jugendpornografie angegeben werden. Das Dunkelfeld wird deutlich höher geschätzt. Eine Studie der WHO geht davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse 1-2 Schüler/innen von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich Betroffene unter den Teilnehmenden unserer pfarreilichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit befinden.



FOLGEN

Welche Folgen sexueller Missbrauch für die Betroffenen hat, hängt insbesondere davon ab, wie schwer und andauernd die Taten sind, wie groß die Abhängigkeit vom oder die Verbundenheit zum Täter oder zur Täterin ist und wie unterstützend das familiäre und soziale Umfeld darauf reagiert. Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erleiden, fühlen sich oft beschämt, beschmutzt, sprachlos, schuldig, verängstigt, verwirrt und allein gelassen.²¹

SYMPTOME

Sexueller Missbrauch führt bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können.

Es gibt aber kaum eindeutige Symptome.

Nur selten sind körperliche Verletzungen erkennbar, die „eindeutig“ auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Aber Verhaltensänderungen (beispielsweise Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten) und psychosomatische Beschwerden (zum Beispiel Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen) können Anzeichen sein. Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, andere konsumieren übermäßig Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus. Allerdings ist keines dieser Symptome spezifisch für sexuellen Missbrauch. Auch andere belastende Erfahrungen können Ursachen sein. Nicht jedes Kind, nicht jede/r Jugendliche verändert sich durch sexuelle Gewalt. Manche tun alles dafür, um nicht aufzufallen, weil sie die Konsequenzen der Aufdeckung für sich und ihr persönliches Umfeld zu stark fürchten.

WARUM VIELE BETROFFENE SCHWEIGEN

Die meisten Täter und Täterinnen verpflichten Betroffene von sexuellem Missbrauch zur Geheimhaltung, viele drohen mit schlimmen Konsequenzen für den Fall, dass sie das Geheimnis verraten. Hinzu kommt bei vielen Betroffenen die (leider oft berechnete) Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Auch eigene Schuldgefühle, die von Tätern und Täterinnen zusätzlich geschürt werden, erschweren es Mädchen und Jungen, sich jemandem anzuvertrauen. Die Angst, für das Erlebte abgelehnt zu werden oder das Gefühl der Scham hält zudem viele Betroffene davon ab, sich zu offenbaren. Für viele betroffene Kinder und Jugendliche ist es aus diesen und anderen Gründen (zu) schwer, den ersten Schritt zu tun und von ihren Erfahrungen zu berichten. Sie bräuchten einen Menschen, der von sich aus nachfragt, ob sie etwas belastet. Wichtig ist außerdem, mit dem Gehörten umgehen zu können und auch in Kontakt zu bleiben, wenn sich das Kind oder der / die Jugendliche nicht öffnet.²²



GRUNDSÄTZLICH GILT:

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld. Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter / die Täterin!

BASISWISSEN | TÄTER & TÄTERINNEN²³

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder oder Jugendliche missbraucht. Täter/innen stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern oder Frauen.²⁴ Nur ein kleiner Teil der Täter/innen ist pädosexuell veranlagt, also von seiner/ihrer Sexualität auf Kinder ausgerichtet. Die meisten nutzen sexualisierte Gewalt, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Sexualisierte Gewalt passiert nicht einfach so, in den meisten Fällen geht ihr eine strategische Planung und die Fantasie über die Gewalttat voraus (siehe Täterstrategien). Die Umsetzung kann kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Täter/innen nutzen eine Vielzahl von Strategien, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern und deren Vertrauen zu gewinnen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Pfarrgemeinde o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren bzw. zu vermeiden. Täter und Täterinnen nutzen kollegiale, familiäre und institutionelle Strukturen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Viele Täter/innen üben sexualisierte Gewalt gegenüber einem Kind/Jugendlichen über einen langen Zeitraum aus und missbrauchen z.T. auch mehrere Kinder.

²³Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind in zehn bis 25 Prozent der Fälle Frauen die Täterinnen.

Täterstrategien

ANNÄHERUNG UND VERTRAUENSaufbau

Täter und Täterinnen suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, wo sie sich häufig überdurchschnittlich engagieren.

Sie suchen eher emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu möglichen Opfern auf.

Täter und Täterinnen bahnen eine exklusive Beziehung zu möglichen Opfern an (Grooming), um deren Arglosigkeit auszunutzen, z.B. durch besondere Geschenke, Aufmerksamkeit, Zuwendung oder Unternehmungen.

DESENSIBILISIERUNG

Sie „testen“ die Widerstände der Kinder / Jugendlichen durch zufällige Berührungen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.

Manchmal lenken sie das Gespräch beiläufig auf sexuelle Themen und verunsichern die Kinder und Jugendlichen.

Im Kontakt mit jugendlichen Opfern kann auch erhöhter gemeinsamer Alkoholkonsum eine Rolle spielen, um sowohl die eigene als auch die Hemmschwelle der Opfer zu senken.

GROOMING

ist der Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten und die das strategische Vorgehen von Tatpersonen gegenüber Mädchen und Jungen bezeichnen. Er kommt aus dem Englischen und bedeutet: anbahnen, vorbereiten. Diese Handlungen sind als Vorbereitung zu sexuellem Kindesmissbrauch strafbar.

SICHERSTELLUNG VON LOYALITÄT

Täter und Täterinnen nutzen gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten der Opfer aus, indem sie z.B. sagen: „Du hast mich doch lieb. Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“

SCHULDVERSCHIEBUNG

Kindern und Jugendlichen wird seitens der Tatperson häufig Schuld zugeschoben, die jedoch ausschließlich diese allein zu verantworten hat, z.B.: „Du hast es doch selbst gewollt. Du bist ja freiwillig mitgekommen. Dir hat es doch auch Spaß gemacht. Wenn die Familie zerstört wird, bist Du schuld.“ Durch die Schuldverschiebung fühlen sich Opfer von sexuellem Missbrauch lange über die Tat hinaus schuldig, weil sie z.B. glauben, sich nicht genug gewehrt zu haben oder weil sie denken, sie hätten den Täter/die Täterin provoziert etc.

VERSCHWIEGENHEIT UND GEHEIMHALTUNG SICHERN

Tatpersonen wenden verschiedene Strategien an, um Opfer gefügig zu machen und sie zum Schweigen zu bringen:

Isolation, indem sie ein Kind in einer Gruppe bewusst bevorzugen und ihm Sonderrechte einräumen oder einen Keil in die Beziehung zwischen dem Kind und seiner Mutter treiben; **Verunsicherung**, indem sie dem Kind vermitteln, das sei alles ganz normal und das würden Erwachsene eben mit Kindern machen; **Einschüchterung / Drohung** mit öffentlicher Bloßstellung, indem sie behaupten, dass ihnen ohnehin niemand glauben würde; **Androhung körperlicher Gewalt**.

VERNEBELUNG DES UMFELDES

Täter und Täterinnen verstehen es, das jeweilige Umfeld für sich manipulierend zu gewinnen und einzunehmen. Sie sind freundlich, kollegial, hilfsbereit und übernehmen gerne auch Tätigkeiten, die nicht sehr beliebt sind, z.B. Wochenenddienste. Sie bemühen sich um einen guten Draht zur Leitung und das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen. Durch Ihre große Fähigkeit, ein Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Personen und deren Umfeld herzustellen, sind sie in der Regel auch bei Eltern und Kindern sehr beliebt.



GRUNDSÄTZLICH GILT:

Die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.



SCHUTZ VON KINDERN & JUGENDLICHEN

Um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Jede und jeder Einzelne kann aktiv werden durch aufmerksames Hinschauen, interessiertes Zuhören und grenzachtendes Verhalten. Gleichzeitig sind die Pfarreien, Gruppen und Verbände gefordert, durch institutionelle Schutzkonzepte Strukturen zu entwickeln, die es einerseits potenziellen Tatpersonen erschweren, übergreifig zu werden und die vor allem Kinder und Jugendliche stärken und sie über ihre Rechte aufklären.

„Jede und jeder kann aufmerksam hinschauen, interessiert zuhören und sich grenzachtend verhalten.“

Kinder und Jugendliche...

...haben Rechte und sollen das auch wissen.

Information und Aufklärung

...sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden.

Beteiligung und Partizipation

...brauchen die Wahl, ob sie sich in der jeweiligen Situation befinden wollen; eine Stimme, um ihre Interessen deutlich machen zu können; einen Ausweg, um selbstbestimmt aus einer Situation heraustreten zu können.

choice – voice – exit

...sollen eine positive und selbstbestimmte Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und angemessen darüber sprechen können.

Sexuelle Bildung

...sollen ermutigt werden, kritische Situationen anzusprechen. Sie brauchen die Erfahrung, dass konstruktiv mit Konflikten umgegangen und wirksame Hilfe gewährt wird.

Beschwerdemanagement

...sollen Grenzen setzen dürfen und die Erfahrung eines wertschätzenden Umgangs mit ihren Grenzen machen.

Kultur der Grenzachtung

...sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden.

Kultur des Vertrauens und der Offenheit

PRÄVENTION & SEXUELLE BILDUNG

In der Rahmenordnung Prävention 2019 ist der Auftrag einer sexuellen Bildung erkannt und formuliert worden. „Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Dabei ist die Sexualität als ein Bereich des menschlichen Lebens zu würdigen: ‚Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist‘.²⁵

In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt.“²⁶

Sexualität ist als gute Gabe Gottes Teil des Schöpfungsakts. Sie gehört zum Menschen von Geburt an, prägt seine Identität, sie schafft Beziehung, kann Ausdruck von Lebenslust und Kraftquelle sein und ist nicht zuletzt Zeichen der Fruchtbarkeit menschlichen Zusammenseins.

Sie wird geprägt durch vielfältige Erfahrungen schon von klein auf und will gelernt, gestaltet und verantwortet werden. Kinder und Jugendliche brauchen altersangemessene Förderung und Begleitung ihrer sexuellen Entwicklung. Sie haben ein Recht auf Aufklärung und je nach Alter auch auf das selbstbestimmte Leben ihrer Sexualität. Diesem Recht

auf Selbstbestimmung sind Grenzen gesetzt durch das Recht aller auf Grenzachtung und Unversehrtheit.

Sexuelle Bildung will Kinder und Jugendliche in der selbstbestimmten und zugleich verantwortungsvollen Gestaltung ihrer Sexualität Schritt für Schritt begleiten und stellt als solche einen ganz wesentlichen Präventionsbaustein dar. So geht es beispielsweise um die Verbesserung der Sprachfähigkeit, denn nur wer Worte zur Verfügung hat, kann deutliche Wünsche und auch Grenzen kommunizieren.

„Sexuelle Bildung stellt einen ganz wesentlichen Präventionsbaustein dar.“

Es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass das Aussparen des Themas Sexualität oder die einseitige Betonung der Warnung vor Gewalt und Gefährdungen Menschen einengt. Die Präventionsarbeit in unserem Bistum will hingegen die positive Kraft der Sexualität, die ihr vom Kern her innewohnt, vermitteln, um Kinder und Jugendliche dadurch zu stärken.

Gleichzeitig müssen die sexualpädagogischen Maßnahmen selbst grenzachtend gestaltet und fachlich fundiert sein sowie dem Gebot der Freiwilligkeit folgen.

SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE ERWACHSENE²⁷

Was hat das Thema sexualisierte Gewalt mit erwachsenen Schutzbefohlenen wie behinderte, alte oder kranke Menschen zu tun?

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda zielt darauf, allen Menschen einen sicheren Ort zu bieten, also auch Menschen im Bereich der Altenhilfe, Behindertenhilfe und des Krankenhauses. Sexualisierte Gewalt findet in jedem Alter statt, d.h. dass auch schutz- oder hilfebedürftige Menschen betroffen sein können. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe geschehen meist im Verborgenen und können durch Mitarbeitende, durch Mitbewohner/innen, durch Partner/innen, durch Angehörige etc. ausgeübt werden. Oft sind ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung nicht (mehr) in der Lage, die Geschehnisse einzuordnen und sich Hilfe zu holen – insbesondere dann, wenn es um intime und schambesetzte Situationen geht.

Weit verbreitete Mythen und Vorurteile gehen davon aus, dass Sexualität im Alter keine Rolle mehr spielt. Sexuelle Entwicklung ist aber ein lebenslanger (Lern-) Prozess, der im Alter nicht einfach aufhört. Ebenso falsch ist die Vorstellung, dass alte oder behinderte Menschen keine sexualisierte Gewalt erleiden, sondern z.B. nur junge und attraktive Menschen vergewaltigt werden.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass Sexualdelikte keineswegs nur eine sexuelle Motivation haben, sondern immer auch eine Form der Macht- und Gewaltausübung sind.

„Sexualdelikte haben keineswegs nur eine sexuelle Motivation, sondern sind immer auch eine Form der Macht- und Gewaltausübung.“

Unsere Aufgabe ist es, alten und hilfebedürftigen Menschen mit Respekt zu begegnen und ihre Interessen und Bedürfnisse zu schützen. Im Wohn- und Teilhabegesetz sind Rechte für pflegebedürftige und ältere Menschen in Wohneinrichtungen formuliert, die es zu schützen gilt:

- ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können
- vor Gefahr für Leib und Seele sowie in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt zu werden
- in der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität geachtet zu werden

Die Wahrung dieser Rechte ist sowohl eine Anforderung an die Träger von Einrichtungen, die es umzusetzen gilt, als auch eine wichtige präventive Maßnahme.

SCHUTZ- MASSNAHMEN IM BISTUM FULDA

Die Verantwortlichen im Bistum Fulda wollen durch die Präventionsarbeit Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexueller Gewalt schützen und eine Kultur des achtsamen Miteinanders etablieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle katholischen Einrichtungen, Pfarreien und Verbände institutionelle Schutzkonzepte erarbeiten. Die einzelnen Bausteine sind durch die Präventionsordnung mit den Ausführungsbestimmungen festgelegt und müssen auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und umgesetzt werden.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS** vorlegen. Hiermit macht das Bistum Fulda deutlich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen eines einschlägigen Sexualdeliktes verurteilt worden sind.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und alle im Auftrag kirchlicher Rechtsträger ehrenamtlich tätigen Personen, die mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, nehmen an **PRÄVENTIONS-SCHULUNGEN** teil. Ziele dieser Schulungen sind, das Wissen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und die Sensibilität für einen grenzachtenden Umgang zu fördern. Die Teilnehmenden werden auf mögliche Gefährdungsmomente aufmerksam gemacht und sie erfahren, wie sie mit einer Vermutung oder einer Mitteilung umgehen sollen. Nach 5 Jahren nehmen o.g. Mitarbeitende erneut an einer Präventionsschulung teil, zum Update und zur vertiefenden Auseinandersetzung.

Wichtiger Teil eines Schutzkonzepts ist der Verhaltenskodex, der den gewünschten Umgang miteinander beschreibt. Pfarreien, Einrichtungen und Verbände erarbeiten zur Ergänzung des allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums **SPEZIFISCHE VERHALTENSREGELN** für ihre relevanten Arbeitsbereiche.

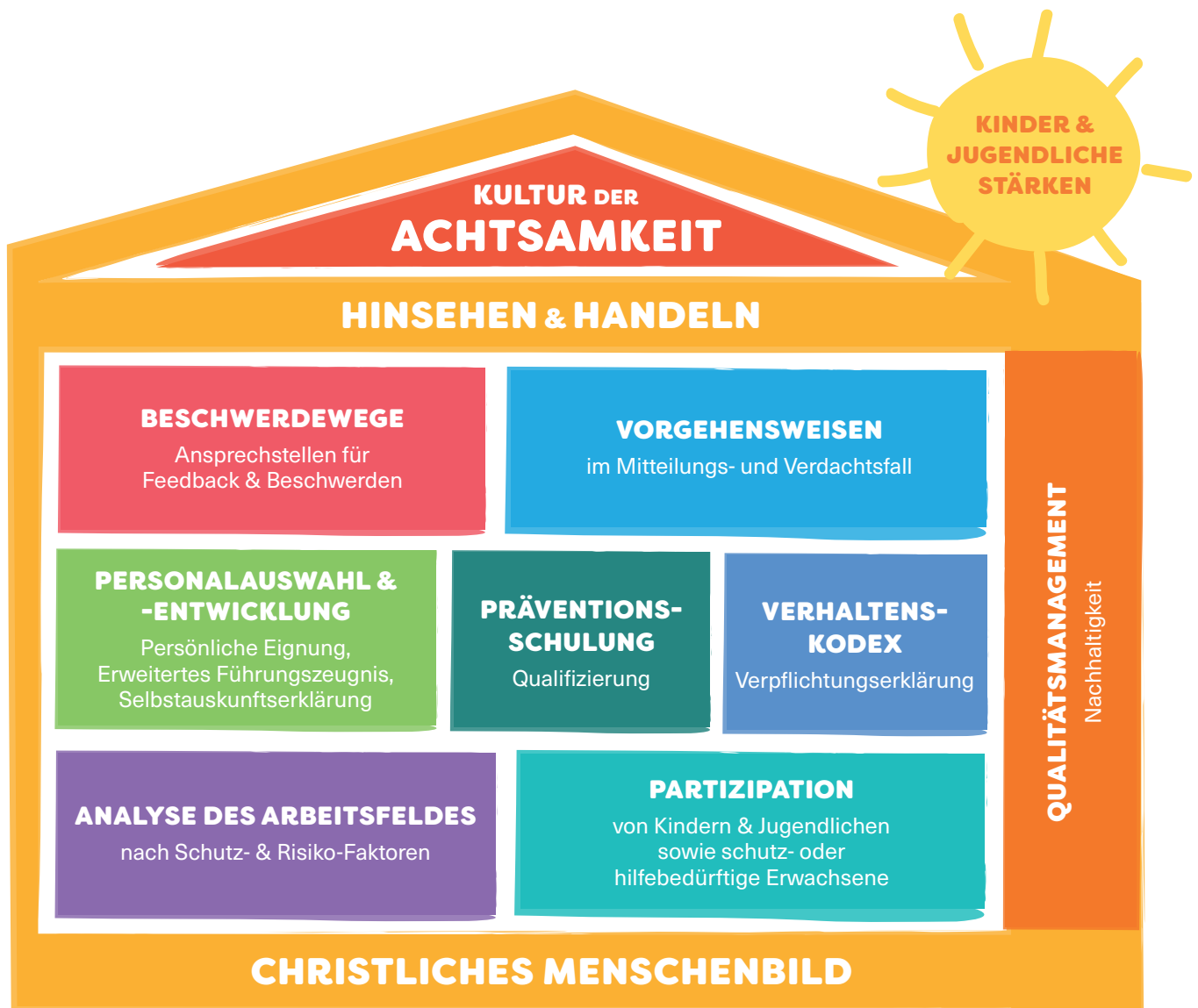
Verantwortliche aus Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden sorgen dafür, dass **BESCHWERDEWEGE** bekannt gemacht und die Zuständigkeit für deren Bearbeitung geklärt werden. Kinder und Jugendliche als auch schutz- und hilfebedürftige Erwachsene müssen erfahren, dass sich ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandergesetzt wird.

Damit im Falle von sexualisierter Gewalt schnell geholfen werden kann, müssen Vorgehensweisen klar geregelt sein. Deshalb muss jede katholische Einrichtung, Pfarrei und jeder Verband hierfür **VERFAHRENSWEGE** und Zuständigkeiten klären. (Handlungsleitfäden siehe Seite 26 ff.). Dazu gehört auch, Kenntnis über **INTERNE UND EXTERNE HILFESTELLEN** zu haben und diese bekannt zu machen.

Pfarreien, Einrichtungen und Verbände benennen **PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE**, die den Träger als Ansprechpersonen vor Ort dabei unterstützen, die o.g. Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu etablieren und das Thema Prävention wachzuhalten.

Darüber hinaus hat das Bistum Fulda **UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN** benannt, an die sich Betroffene, deren Angehörige oder andere Personen aus dem Umfeld wenden können, wenn es zu einem Vorfall oder Verdachtsfall kommt.

Jeder kirchliche Rechtsträger soll Maßnahmen zur **STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN** entwickeln (siehe S. 19) und sie über die Kinderrechte aufklären. Wichtig ist dabei, die Minderjährigen partizipativ einzubinden.



Entscheidend ist, die im Institutionellen Schutzkonzept beschriebenen Bausteine im pfarreilichen und institutionellen Alltag zu leben, damit diese wirksam werden.



WIE WOLLEN WIR MITEINANDER UMGEHEN?

Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, ist es notwendig, verbindliche Regeln in einem für alle Mitarbeitenden geltenden Verhaltenskodex festzuschreiben, in dem die folgenden Bereiche möglichst klar geregelt sind:

AUSGEWOGENES VERHÄLTNIS VON NÄHE & DISTANZ

Um eine gute Beziehungsarbeit zu ermöglichen, braucht es ein vertrauensvolles Miteinander, wozu natürlich auch die Nähe insbesondere zu den Kindern und Jugendlichen gehört. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, diesen Kontakt adäquat zu gestalten, die Grenzen der anvertrauten Menschen zu achten, allen die gleiche angemessene Zuwendung zu schenken und keine Abhängigkeiten zu schaffen. Dies gilt entsprechend für den Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.

UMGANG MIT MACHT

Insbesondere Leitungskräfte haben eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion.

Es geht darum, sich der eigenen Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst zu sein, sie zu reflektieren und zur Gestaltung einer respektvollen Beziehung einzusetzen.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen gehören in der Arbeit mit Menschen dazu, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind sie sogar sehr wichtig. Allerdings haben sie achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und auf gegenseitigem Einverständnis zu beruhen. Kinder und Jugendliche müssen körperliche Berührungen jederzeit ablehnen dürfen ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist wesentlich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Daher braucht es klare Verhaltensregeln, die sowohl die individuelle Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch die der betreuenden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden achten und schützen.

VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN

Maßnahmen mit Übernachtung stellen eine besondere Herausforderung dar. Sie sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten eine geschlechtsgetrennte Unterbringung nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie auch bei anderen Ausnahmen, ein transparenter Umgang notwendig. Dies sollte mit Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt werden.

ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander zu vereinbaren. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Allerdings sollten diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sein. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Chance einer Verhaltensänderung. Daher dürfen die (pädagogischen) Konsequenzen auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

SPRACHE UND WORTWAHL

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Sie soll der jeweiligen Rolle entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

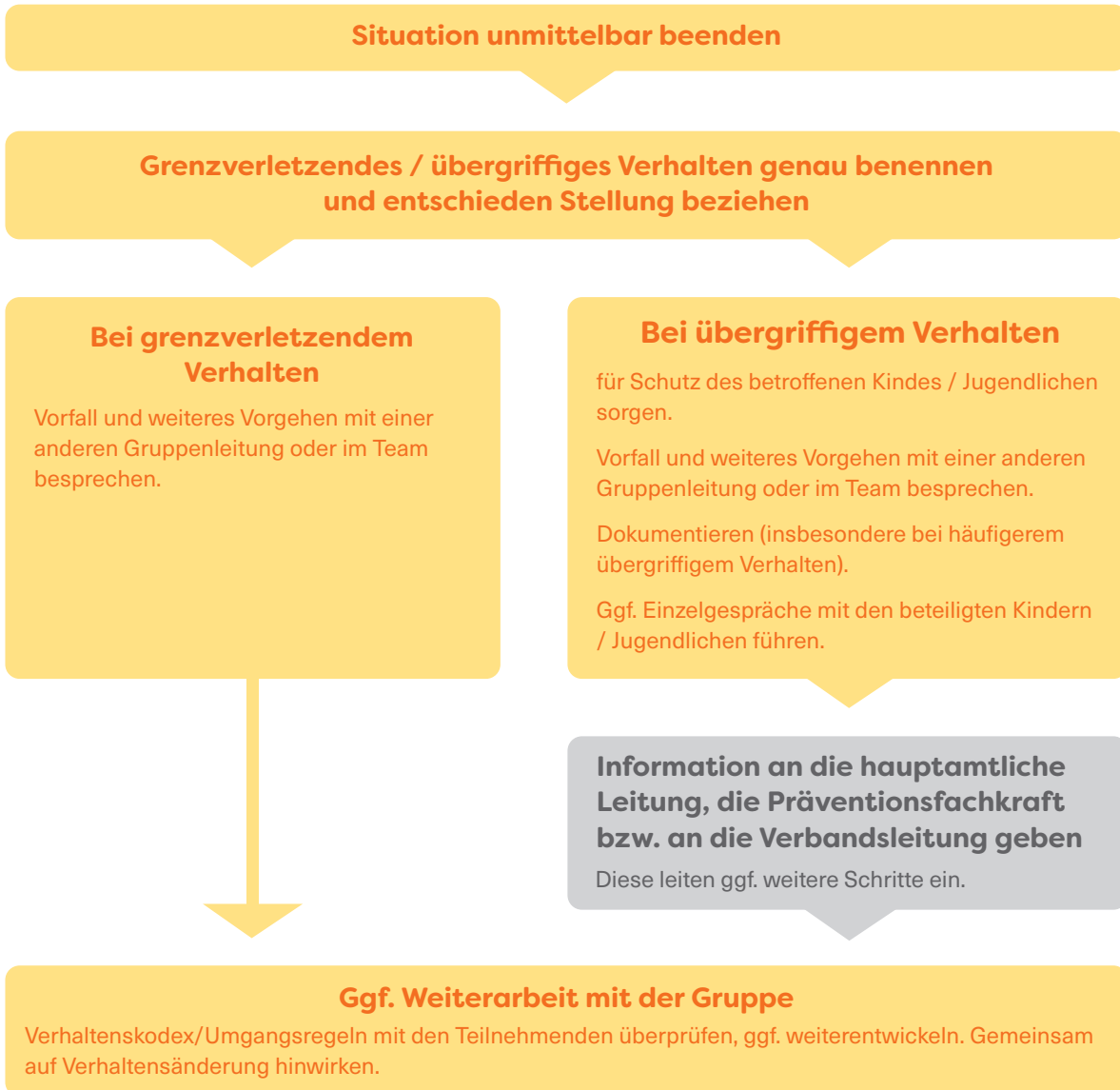
Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen können Ausdruck von Wertschätzung und eine schöne Geste sein. Sie können aber keine pädagogisch sinnvolle, menschliche Zuwendung ersetzen. Bevorzugungen und Geschenke bergen das Risiko, emotionale Abhängigkeit zu fördern, zumal wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteil werden, unangemessen wertvoll, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

NUTZUNG VON MEDIEN UND UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam und altersadäquat getroffen werden.

HANDLUNGSLEIFADEN

Was tun bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten unter Kindern / Jugendlichen?²⁸



WAS TUN BEI GRENZVERLETZENDEM / ÜBERGRIFFIGEM VERHALTEN?

SITUATION UNMITTELBAR BEENDEN & SACHLICH KLÄREN

Unterbinden Sie die Grenzverletzung / das übergriffige Verhalten. Beziehen Sie entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. klar benennen, dass dieses Verhalten nicht dem Umgang entspricht, den die Gruppe pflegen will. Gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

SCHUTZ DES BETROFFENEN KINDES/JUGENDLICHEN, INSB. BEI SEXUELL ÜBERGRIFFIGEM VERHALTEN

Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses/dieser als erstes Schutz und Sicherheit braucht. Handgreifliche Konflikte sofort unterbinden. Wenden sie sich dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu und fragen Sie, was es/er braucht.

VORFALL UND WEITERES VORGEHEN MIT EINER ANDEREN GRUPPENLEITUNG ODER IM TEAM BESPRECHEN

Es ist gut, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen, indem man sich mit anderen austauscht. Dies hilft, die Situation einzuordnen und gemeinsam das weitere Vorgehen angemessen abzusprechen.

DOKUMENTATION

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist. Eine Vorlage zur Dokumentation finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention.

EINZELGESPRÄCHE

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind / den betroffenen Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden. Wenn Ihnen diese Aufgabe zu viel ist, übergeben Sie diese an eine hauptamtliche Person, die Präventionsfachkraft oder holen Sie sich Unterstützung bei der Fachstelle Prävention des Bistums.

VERANTWORTUNG ABGEBEN

Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung oder die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung und geben Sie die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte ab: ggf. Elterngespräch, Überprüfung der im Schutzkonzept beschriebenen Präventionsmaßnahmen etc.

WEITERARBEIT MIT DER GRUPPE

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen. Gibt es einen Verhaltenskodex oder Gruppenregeln? Müssen diese überarbeitet werden, weil Aspekte fehlen?



²⁸Bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten durch eine erwachsene Person kann es schwieriger sein, dies anzusprechen – holen Sie sich in diesem Fall Unterstützung durch eine hauptamtliche Person.

AUFGABEN VON LEITUNG*

Beratung: ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergreifige Kind / den übergreifigen Jugendlichen; miteinander klären, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird. Ggf. ist auch ein Gespräch mit den Eltern des übergreifigen Kindes/Jugendlichen sinnvoll.

Hilfe vermitteln: Es kann hilfreich sein, einem betroffenen Kind/Jugendlichen (und den Eltern) Kontakte von Hilfestellen zu geben, an die sie sich wenden können, um sich ggf. weitergehend beraten zu lassen.

Überprüfen der Präventionsmaßnahmen: Die Verantwortungsträger sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex, Schulung der Verantwortlichen, Kommunikation der Inhalte des Schutzkonzepts mit den Kindern/Jugendlichen) reflektieren und eine Optimierung vornehmen, wenn dies notwendig ist.

Hilfe holen: Die Leitung hat die Möglichkeit, sich bei einer örtlichen Fachberatungsstelle oder der Fachstelle Prävention bzw. Fachstelle Intervention im Bistum beraten zu lassen.

*für hauptamtliche Leitungspersonen gibt es einen ausführlicheren Leitfaden zum Umgang mit übergreifigem Verhalten. Diesen finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention:

www.praevention-bistum-fulda.de



HANDLUNGSLEIFADEN

Was tun bei Vermutung oder Mitteilung?

Sie haben eine Vermutung

Ein Kind / Jugendlicher
teilt sich Ihnen mit

Handeln Sie besonnen!

Beobachten & wahrnehmen

Kind / Jugendlichen beobachten

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen

Beobachtung im Team besprechen oder
Beratungsstelle zur Unterstützung kontaktieren

Zuhören und ernst nehmen

Dem Kind/Jugendlichen deutlich machen, dass
Sie ihm **glauben**

Transparent machen was Sie tun werden
(kein Schweigeversprechen geben)

Unterstützung durch eine Vertrauensperson oder
Beratungsstelle holen

Kurz dokumentieren: wer, wo, was, wie, wann

VERANTWORTUNG ABGEBEN - bei einem Fall innerhalb des kirchlichen Kontextes

Hauptamtliche Leitung bzw. Präventionsfachkraft
informieren

Wenn die hauptamtliche Leitung ihrer Verantwortung
nicht nachkommt: direkt an die Fachstelle Intervention
des Bistums wenden

VERANTWORTUNG ABGEBEN - bei einem Fall außerhalb des kirchlichen Kontextes

Unterstützung von einer hauptamtlichen Person
bzw. der Präventionsfachkraft holen oder an eine Fach-
beratungsstelle wenden

Klären, wer die Verantwortung für die weiteren Schritte
übernimmt

Kontakt zum Kind / Jugendlichen halten

WAS TUN BEI VERMUTUNG ODER MITTEILUNG?

WENN SIE EINE VERMUTUNG HABEN

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig oder auf einmal anders als bisher verhält.



BEOBSACHTEN UND WAHRNEHMEN

Beobachten Sie das Kind / den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben. Besprechen Sie sich im Team, mit einer Vertrauensperson oder holen Sie sich Rat bei einer Beratungsstelle, um Ihre Beobachtung einzuordnen.

WENN SICH IHNEN EIN KIND / JUGENDLICHER ANVERTRAUT

Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über einen Übergriff/Missbrauch erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendlicher Ihnen gegenüber anvertraut.

ZUHÖREN UND ERNST NEHMEN

Das Kind / der Jugendliche, das/der sich Ihnen gegenüber geöffnet hat, hat einen unglaublich mutigen Schritt getan und Ihnen dieses schwere Geheimnis anvertraut. Geben Sie ihm die Rückmeldung, dass Sie ihm glauben und es/ihn ernst nehmen. Versichern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es/er keine Schuld an den Geschehnissen hat.

WEITERE SCHRITTE BESPRECHEN

Besprechen Sie die weiteren Schritte mit dem Kind/Jugendlichen soweit möglich und machen Sie Ihr Handeln transparent. Geben Sie kein Schweigeversprechen, da Sie sonst Ihrer Pflicht zur Hilfeleistung und ggf. auch den Vorgaben der Präventionsordnung im Bistum Fulda nicht nachkommen (§8 Vorgehensweisen im Verdachts- oder Beschwerdefall). Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen, dass Sie sich um Hilfe kümmern, damit die sexualisierte Gewalt aufhört.

UNTERSTÜTZUNG HOLEN

Es ist wichtig, mit einer belastenden Vermutung / dem Wissen um einen Missbrauchsfall nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung ihrer Pfarrei, Einrichtung, ihres Verbands oder einer Beratungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

DOKUMENTIEREN

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah Ihre Beobachtungen, bzw. das Mitgeteilte (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

VERANTWORTUNG ABGEBEN

Bei einem Fall, der **innerhalb des kirchlichen Kontextes** liegt, geben Sie die Information über Ihre Vermutung bzw. das, was Ihnen anvertraut wurde, an die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft weiter. Diese ist für den weiteren Hilfeprozess verantwortlich und hat die Aufgabe, die Information unverzüglich an die/den Interventionsbeauftragte/n des Bistums weiterzugeben.

Wenn die hauptamtliche Leitung ihrer Verantwortung nicht nachkommt, wenden Sie sich selbst an die/den Interventionsbeauftragte/n des Bistums.

Bei einem Fall, der **außerhalb des kirchlichen Kontextes** liegt, holen Sie sich Unterstützung bei einer hauptamtlichen Person bzw. der Präventionsfachkraft oder wenden sich an eine Beratungsstelle. Klären Sie im Gespräch, wie die weiteren Schritte aussehen können und wer die Verantwortung dafür übernimmt. Sie können sich auch an die Fachstelle Prävention oder die Fachstelle Intervention des Bistums wenden.

DRANBLEIBEN

Auch wenn sich andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind / den betroffenen Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind / den Jugendlichen nicht auf seine Opferrolle. Es/Er möchte trotz allem „normal“ behandelt werden. Besprechen Sie mit dem Kind/Jugendlichen, was es/er sich wünscht, um weiterhin gut an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen zu können.



ACHTUNG:

Wenn Sie die Vermutung haben, dass ein Kind / Jugendlicher sexualisierte Gewalt erlebt oder sich ein Kind / Jugendlicher Ihnen mitteilt, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder einer Beratungsstelle.

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden des Bistums, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der / dem Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden.

AUFGABEN HAUPTAMTLICHER SIND UNTER ANDEREM:

- Meldung an die/den Interventionsbeauftragte/n.
- Risikoabschätzung mit Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder Fachberatungsstelle
- Einbeziehen der Sorgeberechtigte, wenn der Schutz des Kindes / Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist
- Klären von Hilfemaßnahmen zum Schutz des Kindes
- Ggf. Informieren des Jugendamtes und der Strafverfolgungsbehörden

KONTAKTADRESSEN

HOMEPAGE HINSEHEN UND HANDELN

www.hinsehen-handeln-bistum-fulda.de

FACHSTELLE PRÄVENTION

Paulustor 5 | 36037 Fulda
praevention@bistum-fulda.de
Fon 0661 87 519 / 87 509 / 87 576
www.praevention-bistum-fulda.de

FACHSTELLE INTERVENTION

Paulustor 5 | 36037 Fulda
intervention@bistum-fulda.de
Fon 0661 87 475
Bistum Fulda - Beratung bei sexuellem Missbrauch
www.bistum-fulda.de

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN

BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/praevention/beratung_missbrauch.php

PRÄVENTIONSKRAFT VOR ORT

Die Ansprechperson in meiner Pfarrei, meinem Verband:

.....

.....

BERATUNGSSTELLEN IM BISTUM FULDA

Fulda

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda

Karlstr. 30 | 36037 Fulda
Fon 0661 839415 | sexuelle-gewalt@skf-fulda.de
www.skf-fulda.de

Kassel

faX - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kassel

Untere Karlsstraße 16 | 34117 Kassel
Fon 0561 31749116 | info@fax-kassel.de
www.fax-kassel.de

Hanau

Lawine e.V. Beratungs- und Präventionsstelle
gegen sexuelle Gewalt

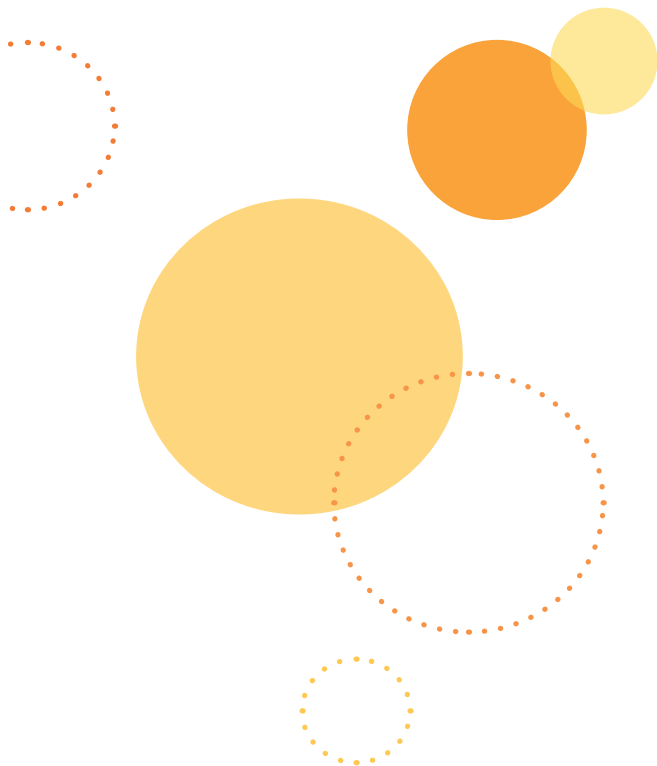
Chemnitzer Straße 20 | 63452 Hanau
Fon 06181 256602 | mail@lawine-ev.de
www.lawine-ev.de

Marburg

Wildwasser Marburg e.V.

Wilhelmstr. 40 | 35037 Marburg
Fon 06421 14466 | info@wildwasser-marburg.de
www.wildwasser-marburg.de

Weitere Beratungsstellen siehe
www.praevention-bistum-fulda.de



BUNDESWEITE ANLAUFSTELLEN

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

(kostenlos und anonym)

Fon 0800 22 55 530

Online-Beratung

<https://nina-info.de/telefon-beratung>

Nummer gegen Kummer

(kostenlos und anonym)

Kinder- und Jugendtelefon

Fon 0800 11 61 11

Elterntelefon

Fon 0800 111 05 50

LINKS

Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.praevention-kirche.de

Themenseite Missbrauch und Prävention des BDJ

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragte-missbrauch.de

Infos gegen die Verbreitung von Kinderpornographie

www.innocenceindanger.de

Arbeitsmaterialien zu neuen Medien www.klicksafe.de

Informationsportal

www.trau-dich.de

www.wissen-hilft-schutzen.de

QUELLENANGABEN

¹Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Was ist sexueller Missbrauch? Online unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition-von-kindesmissbrauch> (abgerufen am: 29.07.2024)

²ebd.

⁴Als Doktorspiele werden Spiele zwischen Kindern bezeichnet, bei denen diese gegenseitig ihren Körper untersuchen und erkunden. Oft schlüpfen Kinder dabei in die Rolle von Arzt oder Patient, um ihre Neugier zu befriedigen und ein besseres Verständnis für ihren Körper zu entwickeln. Es ist wichtig zu verstehen, dass kindliche Sexualität nichts mit dem Sexualleben Erwachsener zu tun hat. Doktorspiele gehören bei Kindern im Vor- und Grundschulschulalter zur normalen kindlichen Entwicklung. Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um im Doktorspiel ihre eigenen persönlichen Grenzen vertreten und die Grenzen der anderen Mädchen und Jungen wahrnehmen und achten zu können.

⁵vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Definition: Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Online unter: Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen: beauftragte-missbrauch.de (abgerufen am 19.04.2024)

⁶vgl. ebd.

⁷vgl. ebd.

⁸Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Schutzkonzepte_fuer_den_digitalen_Raum_aktualisiert.pdf (beauftragte-missbrauch.de), abgerufen Juli 2024

⁹Vgl. Innocence in Danger e.V., Harte Fakten - Innocence in Danger, abgerufen Juli 2024

¹⁰Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Schutz vor sexuellem Missbrauch im Internet: beauftragte-missbrauch.de, abgerufen Juli 2024

¹¹Vgl. JUUUUPORT e.V., Online-Gefahren von A-Z, www.juuuport.de/infos/lexikon, abgerufen Juli 2024

¹²Ebd.

¹³Ebd.

¹⁴Vgl. Innocence in Danger e.V., Was Sie heute über Kinderschutz im Internet wissen sollten, Ratgeber 6. Auflage, Berlin, IIDRatgeber.pdf (innocenceindanger.de), abgerufen Juli 2024

¹⁵Vgl. Landesanstalt für Medien NRW, Wenn was Süßes sauer endet, Wenn was Süßes sauer endet. - Landesanstalt für Medien NRW (medienanstalt-nrw.de), abgerufen Juli 2024

¹⁶Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Sexuelle Gewalt im Internet: beauftragte-missbrauch.de, abgerufen Juli 2024

¹⁷Vgl. www.klicksafe.de, Cybergrooming - Hilfe bei sexueller Belästigung von Kindern (klicksafe.de), abgerufen Juli 2024

¹⁸Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Sexuelle Gewalt im Internet: beauftragte-missbrauch.de, abgerufen Juli 2024

¹⁹Vgl. Innocence in Danger e.V., Was Sie heute über Kinderschutz im Internet wissen sollten, Ratgeber 6. Auflage, Berlin, IIDRatgeber.pdf (innocenceindanger.de), abgerufen Juli 2024

²⁰Vgl. JUUUUPORT e.V., Online-Gefahren von A-Z, www.juuuport.de/infos/lexikon, abgerufen Juli 2024

²¹Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch, Woran erkennt man sexuellen Missbrauch?: beauftragte-missbrauch.de, abgerufen Juli 2024

²²Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch, Woran erkennt man sexuellen Missbrauch?: beauftragte-missbrauch.de, abgerufen Juli 2024

²⁴Vgl. Vgl. Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Wer sind die Täter und Täterinnen, Sexueller Kindesmissbrauch: Täter und Täterinnen: beauftragte-missbrauch.de

²⁵Apostolisches Schreiben Amoris laetitia vom 19. März 2016, Nr. 150

²⁶Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. November 2019, Würzburg, Seite 1

²⁷In Anlehnung an Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (2019): Augen auf – hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Altenhilfe. Wuppertal, 1. Auflage

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BISTUM FULDA

Fachstelle Prävention
Paulustor 5, 36037 Fulda

REDAKTION

Fachstelle Prävention:
Birgit Schmidt-Hahnel, Julia Diezemann, Andrea Koob

DANK

Der Dank gilt allen, die diese Broschüre ermöglicht haben.

LAYOUT & SATZ

Alina Berger, kampanile Medienagentur, Münster |
www.kampanile.de

2. Auflage Fulda | Juni 2025



präventi  n
im bistum fulda

Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Fachstelle Prävention
Paulustor 5, 36037 Fulda

Fon: 0661 87 519

praevention@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de

www.praevention-bistum-fulda.de